

Ausschreibung

CSI5* -W/CAI-W Leipzig vom 15. bis 18. Januar 2009

I. Allgemeine Informationen

- Veranstalter:** Landesverband Pferdesport Sachsen e.V.
Käthe-Kollwitz-Platz 2
D-01468 Moritzburg
- in Zusammenarbeit mit** EN GARDE Marketing GmbH
Amtdamm 58
D-27628 Hagen
Telefon: +49 4746 9388-0
Telefax: +49 4746 9388-22
E-Mail: info@engarde.de
WWW: www.engarde.de
- Turnierleiter:** Volker Wulff
(Adresse und Kontakt wie EN GARDE Marketing GmbH)
- Turnierbüro:** Karolin Meier (verantwortlich)
vor der Veranstaltung: Telefon: +49 4746 9388-0
Telefax: +49 4746 9388-22
während der Veranstaltung: Telefon: +49 341 4145 4044
Telefax: +49 341 4145 4047
zu jeder Zeit: E-Mail: meier@engarde.de
- Meldestelle:** Conny Reuss (verantwortlich)
vor der Veranstaltung: Telefon: +49 4746 93 88-0
Telefax: +49 4746 93 88-22
während der Veranstaltung: Telefon: +49 341 4145 4042
Telefax: +49 341 4145 4043
zu jeder Zeit: E-Mail: reuss@engarde.de
- Pressestelle:** comtainment – Gesellschaft für vitale Kommunikation mbH
vor der Veranstaltung: Telefon: +49 4307 82797-0
Telefax: +49 4307 82797-9
während der Veranstaltung: Telefon: +49 341 678-6012
zu jeder Zeit: E-Mail: andreas.kerstan@comtainment.de
- Websites:**
Veranstalter: www.engarde.de
Messe und Event: www.partner-pferd.de
- Veranstaltungsort**
Adresse: Messehalle 1
Messe-Allee 1
04356 Leipzig

Anfahrt

Auto

Bei der Anreise mit dem PKW folgen Sie bitte den Hinweisschildern in und um Leipzig. Das Leipziger Messegelände ist sehr gut ausgeschildert. Bei der Parkplatzsuche ist Ihnen unser dynamisches Parkleitsystem behilflich, welches Sie schnell und sicher zu freien Besucherparkplätzen führt.

Bahn

Leipzig Hauptbahnhof

Flugzeug

Flughafen Leipzig

siehe auch

[http://www.leipziger-](http://www.leipziger-messe.de/LeMMon/service_web_ger.nsf/framesuchen?OpenPage&Query=anreise)

[messe.de/LeMMon/service_web_ger.nsf/framesuchen?OpenPage&Query=anreise](http://www.leipziger-messe.de/LeMMon/service_web_ger.nsf/framesuchen?OpenPage&Query=anreise)

II. Allgemeine Bestimmungen

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 22. Ausgabe, Revision 2008,
- dem Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009,
- dem FEI-Veterinärreglement, 11. Ausgabe 2009,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 1. Ausgabe, Revision 2008,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 2. Ausgabe, Revision 2009,
- dem FEI-Reglement Springen (inkl. Annexe), 23. Ausgabe 2009,
- die FEI „CSI/CSIO-Requirements“ (für alle CSIs in Europa und CSIOs und CSI Amateurs weltweit)
- FEI „Invitation System“ (CSI3*/CSI4* in Europa und CSI5* weltweit)
- dem FEI Weltcup Reglement Springen für die Saison 2008/2009,
- dem FEI-Reglement Fahren, 9. Ausgabe 2005,
- dem FEI Weltcup Reglement Fahren für die Saison 2008/2009,

und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem General-Reglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. Offizielle

Richtergruppe Springen:

Vorsitzender:

Dr. Hanfried Haring, GER

Email:

hharing@fn-dokr.de

Ausländischer Richter:

Frances Hesketh-Jones, ITA

Email:

frances@hestri.com

Mitglieder:

Rüdiger Friedrich, GER

Joachim Geilfus, GER

Richtergruppe Fahren:

Vorsitzender:

Dr. Klaus Christ, GER

Email:

klauschrist@online.de

Mitglied:

Lothar Winkler, GER

Parcourschef Springen:

Email:

Frank Rothenberger, GER

frank.rothenberger@caro-parcours.de

Parcourschef Fahren:

Email:

Dr. Wolfgang Asendorf, GER

asendorf@wadriding.de

Technischer Delegierter Fahren:

Falk Böhnisch, GER

Schiedsgericht Springen und Fahren:

Vorsitzender: Dr. Joachim Markgraf, GER
Schlottwitzer Str. 3b, 01277 Dresden

Mitglieder: Joachim Geilfus, GER
Bernd Brinkmann, GER
Max Ammann, SUI (Fahren)

Stewards:

Chef-Steward: Jacqueline Schmieder, GER
Email: jacqueline.schmieder@mercedes-benz.de

Assistenz-Stewards: Hans Speth, GER
Diana Bleidorn, GER
Hans Wallmeier, GER
Liane Weitkamp, GER
Carlheinz Boeß, GER

Ringmaster: Franz Peter Bockholt, GER

FEI-Veterinär:

Dr. Rüdiger Brems, GER
Email: Bremspferdeklinik@t-online.de

Beauftragter der deutschen FN: Dr. Hanfried Haring, GER

IV. Spezielle technische Voraussetzungen

1. Austragungsort: Das Turnier findet in der Halle statt.
2. Prüfungsplatz Springen/Fahren Halle 1: Abmessungen: 75 x 35 m Boden: Sand
3. 1. Vorbereitungsplatz Springen/Fahren Halle 1: Abmessungen: 40 x 20 m Boden: Sand
2. Vorbereitungsplatz Springen/Fahren Halle 3: Abmessungen: 25 x 49 m Boden: Sand
4. Größe der Boxen: 3 x 3 m

V. Einladungen

A) CSI5*-W

a) für Prüfungen 01-04 und 08-10:

- alle Reiter, die lt. b) für die Weltcup-Tour qualifiziert sind.
- Es sind 3 weitere ausländische Reiter zugelassen. Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.
- Weitere deutsche Reiter, die startberechtigt sind:
 - bis zu 3 deutsche Reiter, die vom Bundestrainer Springen benannt werden,
 - bis zu 4 deutsche Reiter, die auf Einladung des Veranstalters vom Bundestrainer Springen benannt werden,

b) außerdem für Prüfungen 05 bis 07 – Weltcup-Tour (FEI-Art.654 – Qualifikation):

<p>1.1.1 Die 10 besten Reiter der Rolex Rangliste Nr. 92. Sofern ein Reiter der TOP 10 nicht an einem Turnier teilnehmen kann/möchte, kann er von einem Reiter der selben Nation, der durch die zuständige FN nominiert wird, ersetzt werden. Dieser Ersatzreiter muss jedoch unter den Top 45 der Rolex Rangliste Nr. 92 rangieren.</p> <p>Sofern die FN den in Frage kommenden Reiter nicht ersetzen kann, kann der Veranstalter diesen Reiter entweder durch einen ausländischen Reiter, der unter den TOP 45 der Rolex Rangliste Nr. 92 oder durch einen Reiter der gastgebenden Nation, der unter den TOP 100 der Rolex Rangliste Nr. 92 rangiert, ersetzen.</p> <p>Diese Teilnehmer sind für die Weltcup-Prüfung vorqualifiziert.</p> <p>Nicht genutzte Startplätze gemäß Punkt 1.1.1 gehen über zu Punkt 1.1.5, wenn die Gesamtstarterzahl 40 nicht überschreitet und zu Punkt 2, bei mehr als 40 Startern.</p>	<p>= max. 10</p>
--	------------------

1.1.2 Jedes Land, das eine Weltcup-Prüfung in Westeuropa organisiert, kann durch seine zuständige FN einen Reiter für jedes Weltcup-Turnier in Westeuropa nominieren. Diese Teilnehmer sind für die Weltcup-Prüfung vorqualifiziert. Wenn eine Nation in dieser Gruppe einen Teilnehmer hat, der in der Rolex Rangliste Nr. 92 auf Platz 11 bis 45 rangiert, muss dieser zuerst ausgewählt werden, ansonsten können Teilnehmer von der Rolex Rangliste Nr. 92 beliebig ausgewählt werden. Nicht genutzte Startplätze gemäß Punkt 1.1.2 gehen über zu Punkt 1.1.5, wenn die Gesamtstarterzahl 40 nicht überschreitet und zu Punkt 1.1.6, bei mehr als 40 Startern.	= max. 11
1.1.3 Westeuropäische Länder mit mindestens 3,5 Millionen Einwohnern, die kein Weltcup-Turnier in Westeuropa durchführen, können jeweils einen Reiter für jedes Weltcup-Turnier nominieren, vorausgesetzt, mindestens ein Reiter rangiert unter den Top 60 der Rolex Rangliste Nr. 92 oder zwei unter den Top 200. Diese Teilnehmer sind für die Weltcup-Prüfung vorqualifiziert. Nicht genutzte Startplätze aus Punkt 1.1.3. gehen über zu Punkt 1.1.5.	= 4
1.1.4 Die drei FNs, die die meisten Punkte dadurch erhalten, dass ihre Reiter an 11. bis 60. Stelle in der Rolex Rangliste Nr. 92 rangieren, können einen zweiten Reiter zu jedem Weltcup-Turnier in Westeuropa senden. Das nachfolgende Punktesystem ist gültig: ein Reiter, der an 11 bis 25. Stelle rangiert = 2 Punkte ein Reiter, der an 26. bis 60. Stelle rangiert = 1 Punkt Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Einzelplatzierung in der Rolex Rangliste Nr. 92 der Reiter des entsprechenden Landes. Punkt 1.1.4 gilt nur für FNs mit sechs oder weniger Reitern, die gemäß Paragraph 1.1.1 und 1.1.2 startberechtigt sind. Dies gilt nicht für Reiter der gastgebenden Nation. Nicht genutzte Startplätze gemäß Punkt 1.1.4 gehen über zu Punkt 1.1.5, wenn die Gesamtstarterzahl 40 nicht überschreitet und zu Punkt 1.1.6, bei mehr als 40 Startern. Diese Reiter sind für die Weltcup-Prüfung vorqualifiziert. Ein Ersatzpaar, dass nach dem definitiven Nennungsschluss benannt wird, ist für die Weltcup-Prüfung nicht vorqualifiziert.	= 3
1.1.5 Fünf zusätzliche Reiter der gastgebenden Nation können für Turniere im Heimatland von ihrer zuständigen FN nominiert werden. Diese Reiter sind alle für die Weltcup-Prüfung vorqualifiziert. Das DOKR erteilt entsprechend Startgenehmigungen (inkl. evtl. Startplätze, die nicht von Westeuropäischen Ländern vergeben wurden (siehe oben).	= 5
insgesamt	= max. 33
1.1.6 Der Veranstalter kann 7 zusätzliche Reiter über „Wildcards“ einladen. Diese Reiter können nur dann automatisch in der Weltcup-Prüfung starten, wenn 40 oder weniger Reiter an dem Turnier teilnehmen. Da mehr als 40 Reiter eingeladen werden, finden Qualifikationsprüfungen für die 7 Startplätze statt.	
Total	= max. 40

Je Reiter können max. vier Pferde mitgebracht werden, davon drei Pferde für die CSI Tour und ein Pferd für die Youngster-Tour. Jedes Pferd darf pro Tag zweimal an den Start gehen, Youngster einmal am Tag.

Der Antrag des Reiters auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem namentlichen Nennungsschluss (02.12.2008) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-162, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer („Masterlist“), aufgeschlüsselt gem. o.g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN-/DOKR-Geschäftsstelle, dem Ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

B) CAI-W

Zugelassen sind 5 Fahrer aus den Top Ten 2008 gem. den Regeln des Fahr-Welt Cups sowie ein Fahrer mit Wildcard der Gastnation, benannt von FN GER und Veranstalter. Ein bis zwei weitere Wildcards können an einen Teilnehmer aus Übersee, oder auf Antrag des OC an einen weiteren Fahrer der Gastnation, an den aktuellen Weltcupsieger 2007/2008, an den Weltcupsieger 2006/2007 oder an den Führenden des aktuellen Weltcup-Punktstandes vergeben werden. Fahrer, die mit einer Wildcard in einer FEI Weltcup-Prüfung starten, erhalten für diese Prüfung keine FEI Weltcup-Punkte.

Pro Gespann 5 Pferde zulässig.

C) Zugelassene Teilnehmer CSI Amateure

Prüfung 13 - 21

Zugelassene Teilnehmer CSI Amateurs

Ausländische Teilnehmer:

Teilnehmer, die eine Amateur Owner Lizenz ihrer zuständigen FN haben, werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

- Anzahl der ausländischen Reiter: ca. 20 aus ca. 5 Nationen

Deutsche Teilnehmer:

Ca. 30 deutsche Teilnehmer, die eine Amateur Owner Lizenz der deutschen FN haben und vom Veranstalter eine Einladung erhalten.

Alle Teilnehmer:

- Anzahl der Pferde pro Reiter: 3
- Zugelassen sind nur Reiter, die nicht ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt durch Pferdehandel verdienen und/oder durch Unterrichtserteilung selbständig, nebenberuflich oder angestellt Einkommen erzielen, auf eigenen bzw. Pferden, die im Besitz von Familienangehörigen sind. Der Kauf bzw. Verkauf von Pferden ist zulässig, sofern dies nicht die einzige Einnahmequelle des Reiter ist. Der „Amateur-Besitzer“ Status schließt die Teilnahme an anderen Prüfungen oder Championaten nicht aus. Solange der Teilnehmer den „Amateur-Besitzer“ Status besitzt, darf er nicht an nationalen bzw. internationalen Turnieren (CSI) teilnehmen, in denen die 1. Springprüfung mit einer Höhe von 1,50m oder höher ausgeschrieben ist (in GER = S***-Prüfungen).
- Amateur-Reiter benötigen eine „Amateur-Lizenz“ ihrer zuständigen FN
- Die Amateur-Besitzer-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN (Silke Zahel, Tel.: 025 81-63 62 236; Fax.: 02581-63 62 401; email:szahel@fn-dokr.de) (Kosten € 50 p.a.)
- Für weitere Informationen und Anmeldung: EN GARDE Marketing, Conny Reuss, Tel.: 04746-938826; Fax.: 04746-938822; email: reuss@engarde.de

VI. Vergünstigungen

A. Teilnehmer CSI-W/CSI Amateurs

- CSI Reiter erhalten Sonderkonditionen im Leipzig Marriott Hotel und Renaissance Hotel. Diese Konditionen können nur gewährt werden, wenn die Reservierung mit der Nennung an EN GARDE erfolgt.
- Der Veranstalter übernimmt die Kosten für die Unterbringung der Teilnehmer am CSI5*-W (max.3 Übernachtungen) , vom 15. - 18. Januar 2009, sämtliche Extras (z.B. Getränke, Telefon usw.) gehen zu Lasten des Teilnehmers
- Mahlzeiten: VIP-Bereich Halle 1 und Mitarbeiterverpflegung

B. Pfleger CSI-W/CSI Amateurs

- 1 Pfleger pro Reiter
- Mahlzeiten: Frühstück & Abendbrot Halle 3 (nahe Stall); Mittagessen im Casino im Verwaltungsgebäude.
- Der Veranstalter sorgt dafür, dass für PflegerInnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

C. Stallbereich / CSI-W/CSI Amateurs

- Größe der Boxen gem. FEI-Reglement (3 x 3 m).
- Die Einstallung der Pferde ist kostenlos; für zusätzlich mitgebrachte Pferde wird ein Boxengeld in Höhe von 140 € inkl. MwSt. erhoben. Erste Einstreu (Stroh und Späne) frei. (Teilnehmer CSI5* erhalten zusätzlich kostenlos zur Ersteinstreu 4 Späneballen oder 4x Stroheinstreu sowie 4x Heu)
- Zusätzliches Heu, Stroh und Späne können beim Stallmeister erworben werden. Preise inkl. MwSt.: Stroh 4,00 €, Heu 7 €, Späne 14 €.
- Es ist eine Entsorgungsgebühr von 40,00 EUR pro Box zu entrichten.

D. Teilnehmer/Pfleger CAI-W

- Die Fahrer erhalten kostenlose Unterkunft für sich und zwei Pfleger für 3 Übernachtungen vom 15.01 – 18.01.09.
- Name und Geschlecht der Pfleger müssen mit der Nennung mitgeteilt werden.
- Mahlzeiten: Frühstück & Abendbrot Halle 3 (nahe Stall); Mittagessen im Casino im Verwaltungsgebäude.
- Der Veranstalter sorgt dafür, dass für PflegerInnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

E. Stallbereich / Pferde CAI-W

- 5 Pferde werden in Boxen kostenlos untergebracht. Erste Einstreu wird gestellt; Futter, Heu, Stroh und Späne können beim Stallmeister erworben werden. Preise inkl. MwSt.: Stroh 4,00 €, Heu 7 €, Späne 14 €. Für zusätzlich mitgebrachte Pferde oder Tackboxen wird ein Boxengeld in Höhe von 140 € inkl. MwSt. und zzgl. Entsorgungsgebühr in Höhe von 40,00 EUR pro Box erhoben.
- Die Fahrer der Weltcup-Prüfungen erhalten pro km 2 € (einfacher Weg) Transportkostenentschädigung, jedoch max. 2.000 €.

F. LKW und Wohnkabinen

- Das Kennzeichen und die Größe des LKWs müssen mit der Nennung angegeben werden.
- Der Stromanschluss kostet für Teilnehmer am CSI/CAI 60 € inkl. MwSt. Der Stromanschluss muss zusammen mit der Nennung bestellt werden.

G. Anreise / Abreise

- Der Veranstalter unterstützt die Teilnehmer und Pfleger bei der An- und Abreise. Deshalb benötigt der Veranstalter Datum, Uhrzeit und Art der Anreise und Abreise von Reitern, Fahrern und Pferden
- Die Anreise kann frühestens ab Mittwoch, 14. Januar 2009, 15.00 Uhr erfolgen.
- Die Stallungen müssen spätestens bis Montag, 19. Januar 2009, 08.00 Uhr geräumt sein.

H. Fahrdienst

- Ein Shuttle-Service steht zur Verfügung.

I. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

- Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern, gemäß Art. 136.1, 2 des Generalreglements und Art. 903.3 des Fahrreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.
- Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI-Bestimmungen zu Art. 136 eingehalten werden. Teilnehmer, die diesen Art. 136 nicht befolgen, erhalten für die Prüfung keine Startfreigabe.

VII. Nennungen

prinzipieller Nennungsschluss: 18. November 2008

namentlicher Nennungsschluss: 16. Dezember 2008

definitiver Nennungsschluss: 02. Januar 2009

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden:

Springpferde: 15.01.2009

Fahrpferde: 16.01.2009

- Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:
Pferde:
Name, Geburtsjahr, Rasse/Zuchtverband, Geburtsland, Abstammung, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Besitzername, Farbe, Geschlecht
Teilnehmer:
Name des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, FEI-Personennummer.
- Nennungen ohne diese Angaben werden zurückgewiesen.
- Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN über das HippoBase online Nennungssystem genannt. Disziplin-Verantwortliche einer Föderation, welche noch keinen Benutzerzugang haben, schicken bitte ihren vollen Namen, email und Telefon an support@hippobase.com.
- Für die deutschen Teilnehmer sind nur die vorgeschriebenen Reiter-Nennungsschecks mit gültigem Pferdeaufkleber zulässig.
- Auf die Einhaltung der Nennungsschlüsse ist zu achten. Nachträgliche Änderungen werden nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter akzeptiert!
- Die Anzahl und Art der benötigten Boxen, die Anzahl der benötigten Stromanschlüsse sowie die Anzahl der benötigten Hotelzimmer (mit An- und Abreisedatum) etc. sind bei der Nennung anzugeben. Wenn die Nennung keine Angaben über Anzahl der Boxen und/oder Stromanschluss enthält, reserviert der Veranstalter pro genanntem Pferd eine Box. Die Kosten werden auf jeden Fall mit der Schlussabrechnung berechnet. Hotelzimmer werden nur bei schriftlicher Bestellung gebucht.

- Die Nennungen deutscher Teilnehmer sind zu richten an:
EN GARDE Marketing GmbH
Amsdamm 58
D-27628 Hagen
Telefon: +49 4746-9388 0
Telefax: +49 4746-9388 22
E-Mail: info@engarde.de

Folgende Gebühren sind mit Abgabe der namentlichen Nennung fällig:

Einsatz CSI5*-W:

Pro Teilnehmer/pro Pferd Prfg. 1-7: 350,00 EUR, Youngster 8-10: 250,00 EUR; inkl. MwSt.; darin enthalten sind Einsatz und LK-Abgabe.

Teilnehmern werden pro Pferd 12,50 SFr. als Beitrag zu den MCP-Kosten berechnet. Zusätzlich werden bei der Abschlussabrechnung fällig: Futter, zusätzliche Einstreu, Strom, Entsorgungsgebühr.

CSI Amateur Reiter:

Einsatz: pro Teilnehmer/ pro Pferd 1500,00 Euro inkl. MwSt.; darin enthalten sind Einsatz und LK-Abgabe pro reserviertem Startplatz, MCP-Gebühr pro Pferd, Boxengeld und 1 VIP-Karte für das Turnierwochenende. Der Einsatz ist der Nennung beizufügen. Zusätzlich werden bei der Abschlussabrechnung fällig: Futter, Einstreu, Strom.

CAI-W

Einsatz: pro Gespann 500,00 € inkl. MwSt.; darin enthalten sind Einsatz und LK-Abgabe pro reserviertem Startplatz, MCP-Gebühr pro Pferd. Zusätzlich werden bei der Abschlussabrechnung fällig: Futter, Einstreu, Strom.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde, die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage entstanden sind, übernehmen.

VIII. Grenzformalitäten und Gesundheitsbescheinigungen

1. Grenzformalitäten

Gem. Vet. Regs. Art. 1004.2 müssen spätestens vier Wochen vor dem Turnier die entsprechenden staatlichen Veterinärbehörden über die Veranstaltung informiert werden, damit der Grenzübertritt für die Turnierpferde möglichst reibungslos vonstatten geht.

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Johannsmann Transport Service GmbH, Internationale Pferdetransporte, Hagenort 6, 33803 Steinhagen, Tel. 05204-890111, Fax 05204-890222.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen. Pro Pferd sind 30,- EUR für die Abwicklung der Grenzformalitäten zu zahlen.

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder ausländische Teilnehmer ist verpflichtet, ein Herkunftszeugnis seiner Föderation vorzulegen. Dies ist sofort bei Ankunft in der Meldestelle abzugeben.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

IX. Veterinärmedizinische Angelegenheiten

1. Turnier-Tierarzt

Fachklinik für Pferde, Wolfesing 12, D-85604 Zorneding

2. Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinärinspektion:

Springpferde (Amateure):

Donnerstag, 15.01.2009 10.30 – 11.30 Uhr in Halle 3 (Vorbereitungsplatz)

Springpferde (CSI5*-W):

Donnerstag, 15.01.2009 14.00 – 16.00 Uhr in Halle 3 (Vorbereitungsplatz)

Fahrpferde:

Freitag, 16.01.2009 17.00 – 18.00 Uhr in Halle 3 (Vorbereitungsplatz)

3. Veterinär-Aspekte A

gemäß Veterinär-Reglement, 11. Ausgabe 2009

a) Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011, dem Springreglement, Annex VII und dem Fahrreglement Art. 910 durchgeführt. Es gilt das General-Reglement, 23. Ausgabe 2009:

Art. 139.1

Jedes für eine Prüfung bei CNs oder CIMs (vgl. Appendix D) im Ausland (vgl. GRs 141.2) und jedes für CAIs Kat. A, CSI3/4/5*, CIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland (vgl. GRs 141.2) genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

Art. 139.2

Pferde, die an CNs oder CIMs (vgl. Appendix D) im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

b) Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VII)

Auf dem für die Eintragung der Impfungen vorgesehenen Blatt im FEI-Pferdepass oder in dem von der FEI anerkannten nationalen Pass, der für alle Pferde und Ponys ausgestellt wird, ist von einem Tierarzt, der nicht Besitzer des Pferdes ist, zu bescheinigen, dass das Pferd zwei Erstimpfungen gegen die Pferde-Influenza erhalten hat. Der Zeitraum zwischen den Impfungen muss mindestens 1 Monat und höchstens 3 Monate betragen. Außerdem muss nach jeweils 6 Monaten im Anschluss an die zweite Injektion der Erstimpfung eine Wiederholungsimpfung eingetragen werden. Keine dieser Injektionen darf innerhalb der 7 Tage vor der Prüfung gegeben werden, einschl. des Prüfungstages oder des Betretens der Turnierstallungen. Über diese genannten Mindestanforderungen hinaus sollten Grundimmunisierung und nachfolgende Impfungen nach Anweisung des Herstellers vorgenommen werden, die den Anforderungen der FEI entspricht.

c) Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CSIs3/4/5*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CCIs empfohlen werden. Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten; es wird jedoch empfohlen, mindestens drei Proben zu nehmen (Vet. Regs. Art. 1016).

Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

d) Medication Control Program (MCP)

Veranstalten von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

e) Anerkanntes Labor (Art.1022):

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1017.1 genommenen Dopingproben vom Laboratoire Courses Hippiques, 15 rue de Paradis, 91370 Verrières le Buisson, France, Tel.: +33.1 - 69 75 28 28, Fax: +33.1 - 69 75 28 29, analysiert.

X. Verschiedenes

1. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. (= 100 €) zu hinterlegen.

2. Zeremoniell

Die Teilnehmer werden gebeten, sich ggf. für eine Parade ohne Pferde während der Eröffnungs- und/oder Schlusszeremonie bereitzuhalten.

Zur Siegerehrung haben – wenn nicht anders bekannt gegeben – die Teilnehmer auf den Rängen 1 - 8 (CSI-W), 1 – 5 (CSI Amateurs) mit Pferd/en bzw. alle Gespanne (CAI-W) in ordnungsgemäßer Turnierkleidung zu erscheinen. Unentschuldigtes Fernbleiben hat die Disqualifikation zur Folge.

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis (Prfg. 7) wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

3. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

Sonderwertungen gem. Aushang während der Veranstaltung und Mitteilung in der Reitermappe.

4. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art. 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer.

Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen.

Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Dies gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50a Abs. 4 EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, bis 500,00 € 10 %, bis 1.000,00 € 15 % und über 1.000,00 € 20 %; zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag. Der Steuerabzug ist auf Verlangen zu bestätigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Wird bei der Schlussabrechnung ein Guthaben für den Reiter festgestellt, wird dieses vom Veranstalter ausschließlich per Verrechnungsscheck ausgeglichen.

Wird eine Schuld des Reiters festgestellt, ist diese sofort bar in EURO zu entrichten. Fremdwährungen werden zu den in der Meldestelle ausliegenden Kursen akzeptiert. Reiter aus Ländern, in dem der Euro offizielles Zahlungsmittel ist, können Schecks in € ausstellen. Alle Bankgebühren gehen zu Lasten des Reiters. Schecks in anderen Währungen können nicht akzeptiert werden.

5. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

6. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Er schließt die Haftung auch aus für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle.

7. Turnierorganisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Jumping bzw. Driving Department mitzuteilen.

In besonderen Ausnahmefällen (z. B. Ausbruch von MKS etc.) behält sich der Veranstalter das Recht vor, im Einvernehmen mit der FEI und der deutschen FN die Veranstaltung abzusagen oder abubrechen.

8. Zutrittsausweise für das Turniergelände

CSI-W/CAI-W

Teilnehmer	2 Badges
Pfleger	1 Badge
Beifahrer	1 Badge
Eingetragene Pferdebesitzer	2 Badges je startendem Pferd (gemäß FEI-Pass)
Trainer, autorisiert durch die entsendende FN	1 Badge
Equipe-Chef, autorisiert durch die entsendende FN	1 Badge

Amateure

Reiter CSI A Amateure	1 Badge
Pfleger CSI A Amateure	1 Badge

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

9. Anerkennung der Bestimmungen und Weisungsbefugnis des Veranstalters

Mit der Abgabe der Nennung, unterwirft sich der Teilnehmer, jeder Besitzer und alle Personen, die zu diesem Teilnehmer gehören, den Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen des Turniers. Diese Personen verpflichten sich, den Weisungen des Veranstalters und dessen Mitarbeitern Folge zu leisten.

10. Hunde

Hunde sind auf dem kompletten Veranstaltungsgelände untersagt. Dies schließt die Arena, den Ausstellungsbereich, den Stallbereich, die Vorbereitungsplätze und alle sonstigen Orte, die der Veranstalter benutzt, ein.

11. Training

Teilnehmer, die in Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten

12. Hersteller der Sicherheitsauflagen

CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, 32257 Bünde.

13. Hersteller des Zeitmess-Systems

<u>Hersteller</u>	<u>FEI Report Nr</u>	<u>Model</u>
Timer: ALGE	22020008A	TIMY PXE
Photocells: ALGE	22020010B	RLS 1n
Wireless transmitters: ALGE	22020013C	TED-TX10/RX10

14. Sanitätsdienst und Schmied

Sanitätsdienst: DRK Leipzig.

Farrier: Manfred König, Rapetzer Str. 1, 04249 Leipzig, Mobil: 0177-8318466

15. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

XI. Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Prüfungen

Vorläufige Zeiteinteilung

Donnerstag, 15.01.2009	Warm-up CSI-W, 13, 16, 19
Freitag, 16.01.2009	01, 06, 08, 11, 14, 17, 20, 22
Samstag, 17.01.2009	02, 03, 05, 09, 15, 18, 21, 23
Sonntag, 18.01.2009	04, 07, 10, 12

Warm-Up

Für die Teilnehmer des CAI-W gibt es kein extra Warm up

Zugelassen sind:	alle Reiter gemäß V. Einladungen
Erlaubte Zeit je Pferd:	max. 90 Sekunden
Hindernisse	ca. 1,40 m hoch
Startfolge:	A (Reitername)
Schlaufzügel nicht erlaubt (auch, wenn die Pferde nicht gesprungen werden)	

A. Internationale Springprüfungen – CSI5*-W

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) EUR 225.000,00
zzgl. 1 kg Gold EUR 20.000,00

Prüfung	Summe
Prüfung Nr. 1	EUR 10.000,00
Prüfung Nr. 2	EUR 10.000,00
Prüfung Nr. 3	EUR 20.000,00
Prüfung Nr. 4	EUR 6.000,00
Prüfung Nr. 5 + 1 kg Gold	EUR 20.000,00 EUR 20.000,00
Prüfung Nr. 6	EUR 50.000,00
Prüfung Nr. 7	EUR 100.000,00
Prüfung Nr. 8	EUR 2.000,00
Prüfung Nr. 9	EUR 3.000,00
Prüfung Nr. 10	EUR 4.000,00

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Siegerpreis darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen. Bei Punktgleichheit (Fehler/Zeit) auf dem 1. Platz wird der Geldwert der Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt!

Allgemeine Startbeschränkungen CSI-W

- Jedes Pferd darf zweimal pro Tag gestartet werden, Youngster einmal am Tag.
- In jeder Prüfung darf jeder Teilnehmer max. ein Pferd starten, außer Prfg. 1 mit zwei Pferden
- Pferde, die in der Youngster-Tour (Prüfungen 08 – 10) starten, dürfen in keiner anderen Prüfung der Veranstaltung - auch nicht im nationalen Teil – starten.
- Reiter der Amateur-Klassen (Prüfungen 13 – 21) dürfen nicht in den anderen internationalen Prüfungen starten.

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Hinweis: Es bleibt vorbehalten, einzelne Siegerehrungen zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden zu lassen. Die an 1. bis 8. Stelle platzierten Reiter sind verpflichtet, daran teilzunehmen.

Freitag, 16.01.09

01 Springprüfung – international

Einlaufprüfung

Beginn: 08.30 Uhr

Dotierung	10.000 € zzgl. Züchterprämien 3.300/2.000/1.400/800/700/600/500/400 € 300 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält € 60)			
Richtverfahren	A gem. Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit ohne Stechen)			
Hindernisse	Höhe	1,45 m	Startfolge	Los
	Tempo	350 m/min		

**08 Bioranch Youngster Cup
Springprüfung – international**

Cup für Nachwuchspferde

1. Qualifikation für Prüfung 10

Beginn: 15.00 Uhr

Dotierung	2.000 € zzgl. Züchterprämien 660/400/280/160/140/120/100/80 € 60 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält € 20)			
Richtverfahren	A gem. Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit ohne Stechen)			
Hindernisse	Höhe	1,40 m*	Startfolge	Los
	Tempo	350 m/min		

06 Rolex FEI World Cup Qualifikationsprüfung

Springprüfung – international

Qualifikation für Prüfung 7 - Weltcup-Prüfung

Beginn: 20.00 Uhr

Dotierung	50.000 € zzgl. Züchterprämien 16.500/10.000/7.000/4.000/3.500/3.000/2.500/2.000 € 1.500 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält € 300)			
Richtverfahren	A gem. Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit ohne Stechen)			
Modus	Max. 50 Teilnehmer; bei mehr als 40 Startern sind 33 Starter gemäß V.A.b (Einladungen) vorqualifiziert; die restlichen reiten um die verbleibenden Plätze.			
Hindernisse	Höhe	1,50 m	Startfolge	Los gemäß
	Tempo	350 m/min		Art. 655.4

Samstag, 17.01.09

**09 Bioranch Youngster Cup
Springprüfung – international
Cup für Nachwuchspferde**

2. Qualifikation für Prüfung 10

Beginn: 12.00 Uhr

Dotierung	3.000 € zzgl. Züchterprämien 990/600/420/240/210/180/150/120 € 90 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält € 30)			
Richtverfahren	A gem. Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit ohne Stechen)			
Hindernisse	Höhe	1,40 m*	Startfolge	Los
	Tempo	350 m/min		

**05 Springprüfung mit Stechen – international
Championat von Leipzig**

Beginn: 15.30 Uhr

Dotierung	1 kg Gold im Wert von 20.000 € + 20.000 € zzgl. Züchterprämien Bei Punktgleichheit (Fehler/Zeit) auf dem 1. Platz wird der entsprechend aufgeteilt. 1. Platz: 1kg Gold i. W. v. 20.000 €, ab dem 2. Platz 4.800/3.600/3.000/2.400/2.000/1.600/1.400 € 1.200 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält € 240)			
Richtverfahren	A gem. Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)			
Hindernisse	Höhe	1,50 m	Startfolge	Los
	Tempo	350 m/min		

**03 Zeit-Springprüfung – international
Rahmenprüfung**

Beginn: 20.00 Uhr

Dotierung	20.000 € zzgl. Züchterprämien 6.600/4.000/2.800/1.600/1.400/1.200/1.000/800 € 600 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält € 120)			
Richtverfahren	C gem. Art. 239/263 (mit Umrechnung der Fehlerpunkte in Strafsekunden)			
Hindernisse	Höhe	1,45 m	Startfolge	Los

**02 Barrierenspringprüfung – international
Rahmenprüfung**

Beginn: 23.15 Uhr

Dotierung	10.000 € zzgl. Züchterprämien 3.300/2.000/1.400/800/700/600/500/400 € 300 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält € 100)			
Richtverfahren	A gem. Art. 262.3 (Ohne erlaubte Zeit)			
Startfolge	Umlauf: Los			
	Stechen: wie im Umlauf			

04 Springprüfung – international			
Rahmenprüfung		Beginn: 08.45 Uhr	
Dotierung	6.000 € zzgl. Züchterprämien 1.980/1.200/840/480/420/360/300/240 € 180 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält € 60)		
Richtverfahren	A gem. Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit ohne Stechen)		
Hindernisse	Höhe	1,45 m	Startfolge
	Tempo	350 m/min	Los

10 Bioranch Youngster Cup			
Springprüfung – international		Cup für Nachwuchspferde	
Finale		Beginn: 11.00 Uhr	
Dotierung	4.000 € zzgl. Züchterprämien 1.320/800/560/320/280/240/200/160		
Richtverfahren	A gem. Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)		
Qualifikationsmodus	Startberechtigt sind die 25 besten Reiter/Pferd-Paare aus den Prüfungen 08 und 09 nach folgendem Punktsystem: Der Sieger jeder Qualifikation erhält soviel Punkte wie Starter in Prüfung 08 + 1 Punkt, der 2. zwei Punkte weniger, der 3. drei Punkte weniger, usw. Teilnehmer, die eine Prüfung nicht beenden, erhalten für diese Prüfung keine Punkte. Bei Startverzicht eines Teilnehmers rückt der nächste Teilnehmer nach.		
Hindernisse	Höhe	1,45 m*)	Startfolge
	Tempo	350 m/min	Gemäß Punktsystem in umgekehrter Reihenfolge der Punkte

***) die Hindernisse werden für die 8jährigen Pferde erhöht.**

07 Rolex FEI World Cup, presented by Sparkasse			
Sparkassen-Cup – Großer Preis von Leipzig		Springprüfung mit Stechen – international	
Sparkassen Cup von Leipzig		Weltcup-Prüfung	
		Beginn: 15.00 Uhr	
Dotierung	100.000 € zzgl. Züchterprämien 33.000/20.000/14.000/8.000/7.000/6.000/5.000/4.000 € 3.000 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält € 1.000)		
	Der Besitzer des siegenden Pferdes wird eingeladen, an der Siegerehrung teilzunehmen.		
Richtverfahren	A gem. Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)		
Qualifikationsmodus	Startberechtigt sind die 33 Vorqualifizierten gem. V.A.b sowie bis zu einer Gesamtzahl von 40 weitere Reiter aus Prfg. 06. Die qualifizierten Reiter starten mit einem Pferd ihrer Wahl.		
Startfolge	Los gemäß Rolex FEI Weltcup Bestimmungen		
Hindernisse	Höhe	1,55 m	Tempo
			350 m/min

B. Internationale Fahrprüfungen – CAI-W

Weltcup-Tour

Prüfungen 11 - 12

Startberechtigte Pferde:	6-jährige und ältere Pferde 1 Vierspanner je Fahrer erlaubt.
Startberechtigte Fahrer:	Fahrer gem. V. B)

11

Sparkassen Trophy – FEI World Cup Driving

Zeithindernisfahren für Vierspanner – international

Einlaufprüfung Weltcup

Beginn: Freitag, 23.50 Uhr

Dotierung	6.500 € zzgl. Züchterprämien (2000,1300,1100,900,700,500 €)		
Richtverfahren	Art. 967 Für die Platzierung wird die Zeit maßgebend.		
Ausrüstung	gem. Art. 947 (Marathon-Anspannung)		
Hindernisse	siehe Prfg. 12	Startfolge	Die Wildcard-Fahrer starten zuerst nach Los, danach die qualifizierten Fahrer nach Los. Wildcard-Fahrer starten zuerst.

12

DHL Speed Preis

FEI World Cup Driving

Zeithindernisfahren für Vierspanner mit Stechen – international

Qualifikation zum Weltcup

Beginn: Sonntag, 13.00 Uhr

Dotierung	19.500 € zzgl. Züchterprämien (6500,4000,3000,2500,2000,1500 €)																																
Richtverfahren	<p>Art. 967 mit Stechen</p> <p>Im ersten Umlauf sind die gleichen Gespann wie in Prüfung Nr.11 zugelassen. Gleicher Parcours wie in Prüfung Nr. 11. Stechen sind nur noch die drei besten Gespanne aus dem ersten Umlauf startberechtigt.</p> <p>Umlauf und Stechen werden als Zeit-Hindernisfahren (Art. 967) durchgeführt, wobei die Hindernisfehler in Zeit umgerechnet werden. Strafsekunden werden vergeben für:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">Strafsekunden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>- Abwerfen eines oder zwei Bälle am selben Einzelhindernis</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>- Um- bzw. Abwerfen eines Elementes in einem Marathonhindernis</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>- Veränderung eines Hindernisses, Neuaufbau erforderlich (Zeit wird angehalten)</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>- Erstes oder zweites Absteigen von Fahrer/Beifahrer (Zeit wird nicht angehalten)</td> <td style="text-align: right;">10</td> </tr> <tr> <td>- Handhaben der Leinen oder Bremse durch den Beifahrer</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>- Korrigiertes Verfahren in einem Marathonhindernis</td> <td style="text-align: right;">20</td> </tr> <tr> <td>- Erster oder zweiter Ungehorsam</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td>- Drittes Absteigen von Fahrer/Beifahrer</td> <td style="text-align: right;">Ausschluss</td> </tr> <tr> <td>- Dritter Ungehorsam</td> <td style="text-align: right;">Ausschluss</td> </tr> <tr> <td>- Verfahren in einem Einzelhindernis (Reihenfolge oder Richtung)</td> <td style="text-align: right;">Ausschluss</td> </tr> <tr> <td>- Nicht korrigiertes Verfahren in einem Marathonhindernis</td> <td style="text-align: right;">Ausschluss</td> </tr> <tr> <td>- Nichtpassieren der Start- bzw. Zielflaggen</td> <td style="text-align: right;">Ausschluss</td> </tr> <tr> <td>- Umkippen des Wagens</td> <td style="text-align: right;">Ausschluss</td> </tr> <tr> <td>- Übertriebene Anwendung der Peitsche durch den Beifahrer</td> <td style="text-align: right;">Ausschluss</td> </tr> </tbody> </table> <p>Nach dem Glockenzeichen muss der Fahrer innerhalb von 45 Sekunden starten. Die Uhr beginnt auch dann zu laufen, wenn der Fahrer noch nicht gestartet ist.</p> <p>Für die Platzierung in dem Weltcup-Finale wird die Zeit der drei besten Fahrer aus dem Stechen zur Zeit aus dem Umlauf addiert. Für die anderen 3 Fahrer ist die Zeit aus dem Umlauf maßgebend.</p>				Strafsekunden	- Abwerfen eines oder zwei Bälle am selben Einzelhindernis	5	- Um- bzw. Abwerfen eines Elementes in einem Marathonhindernis	5	- Veränderung eines Hindernisses, Neuaufbau erforderlich (Zeit wird angehalten)	5	- Erstes oder zweites Absteigen von Fahrer/Beifahrer (Zeit wird nicht angehalten)	10	- Handhaben der Leinen oder Bremse durch den Beifahrer	5	- Korrigiertes Verfahren in einem Marathonhindernis	20	- Erster oder zweiter Ungehorsam	0	- Drittes Absteigen von Fahrer/Beifahrer	Ausschluss	- Dritter Ungehorsam	Ausschluss	- Verfahren in einem Einzelhindernis (Reihenfolge oder Richtung)	Ausschluss	- Nicht korrigiertes Verfahren in einem Marathonhindernis	Ausschluss	- Nichtpassieren der Start- bzw. Zielflaggen	Ausschluss	- Umkippen des Wagens	Ausschluss	- Übertriebene Anwendung der Peitsche durch den Beifahrer	Ausschluss
	Strafsekunden																																
- Abwerfen eines oder zwei Bälle am selben Einzelhindernis	5																																
- Um- bzw. Abwerfen eines Elementes in einem Marathonhindernis	5																																
- Veränderung eines Hindernisses, Neuaufbau erforderlich (Zeit wird angehalten)	5																																
- Erstes oder zweites Absteigen von Fahrer/Beifahrer (Zeit wird nicht angehalten)	10																																
- Handhaben der Leinen oder Bremse durch den Beifahrer	5																																
- Korrigiertes Verfahren in einem Marathonhindernis	20																																
- Erster oder zweiter Ungehorsam	0																																
- Drittes Absteigen von Fahrer/Beifahrer	Ausschluss																																
- Dritter Ungehorsam	Ausschluss																																
- Verfahren in einem Einzelhindernis (Reihenfolge oder Richtung)	Ausschluss																																
- Nicht korrigiertes Verfahren in einem Marathonhindernis	Ausschluss																																
- Nichtpassieren der Start- bzw. Zielflaggen	Ausschluss																																
- Umkippen des Wagens	Ausschluss																																
- Übertriebene Anwendung der Peitsche durch den Beifahrer	Ausschluss																																

Ausrüstung	gem. Art. 947 (Marathon-Anspannung)
Hindernisse	gemäß Art. 962 und 949 Der Parcours besteht aus Hindernissen - 2 Marathonhindernissen (mit max. je 5 Durchfahrten) - 1 Brücke - ca. 10 Kegelhindernissen
Startfolge	1. Umlauf: Los 2. Umlauf: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus dem 1. Umlauf.

C. Internationale Springprüfungen CSI Amateurs A+B

CSI-Amateurs

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) EUR 14.400,00

Prüfung	Summe
Prüfung Nr. 13	EUR 1.600
Prüfung Nr. 14	EUR 1.600
Prüfung Nr. 15	EUR 1.600
Prüfung Nr. 16	EUR 1.600
Prüfung Nr. 17	EUR 1.600
Prüfung Nr. 18	EUR 1.600
Prüfung Nr. 19	EUR 1.600
Prüfung Nr. 20	EUR 1.600
Prüfung Nr. 21	EUR 1.600

Internationale Springprüfungen

Teilnahmeberechtigt:

Alle Reiter zu V die nicht in den Prüfungen 1-10 starten, mit 6jährigen und älteren Pferden. Je Teilnehmer bis zu 3 Pferde erlaubt, wobei jedes Pferd einmal am Tag gestartet werden darf. Ausrüstung gem. Art. 256 und 257. Je Teilnehmer 2 Pferde pro Prüfung.

Startfolge: Los gem. Art. 252

Hinweis: Die jeweils erste bzw. zweite bzw. dritte Prüfung jeder Tour haben dieselbe Linienführung und werden pro Tag unmittelbar aufeinander durchgeführt. Die Siegerehrungen finden jeweils im Anschluss an das dritte Springen statt.

Hinweis: Es bleibt vorbehalten, einzelne Siegerehrungen zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden zu lassen. Die an 1. bis 5. Stelle platzierten Reiter sind verpflichtet, daran teilzunehmen.

PRÜFUNG NR. 13**Beginn: 13.45 Uhr****SMALL Tour (Kat. B)/ Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Fehlern und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Reiter: 2
Gesamtgeldpreis 1.600 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 528/320/224/128/112/96/80/64
€ 48 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält € 24)

PRÜFUNG NR. 16**Beginn: im Anschluss an Prfg. 13****MEDIUM Tour (Kat. A) / Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Fehlern und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Reiter: 2
Gesamtgeldpreis 1.600 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 528/320/224/128/112/96/80/64
€ 48 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält € 24)

PRÜFUNG NR. 19**Beginn: im Anschluss an Prfg. 16****LARGE Tour (Kat. A) / Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 238.2.1 (nach Fehlern und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Reiter: 2
Gesamtgeldpreis 1.600 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 528/320/224/128/112/96/80/64
€ 48 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält € 24)

ZWEITER TAG - FREITAG**DATUM: 16.01.2009****PRÜFUNG NR. 14****Beginn: 12.30 Uhr****SMALL TOUR/ Punktespringprüfung - international**

Richtverfahren: A gem. Art. 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Bei Abwurf des Jokers wird die doppelte Punktzahl von der Gesamtpunktzahl abgezogen.
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Reiter: 2
Gesamtgeldpreis 1.600 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 528/320/224/128/112/96/80/64
€ 48 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält € 24)

PRÜFUNG NR. 17**Beginn: im Anschluss an Prfg. 14****MEDIUM TOUR (Kat. A) / Punktespringprüfung - international**

Richtverfahren: A gem. Art. 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Bei Abwurf des Jokers wird die doppelte Punktzahl von der Gesamtpunktzahl abgezogen.

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Reiter: 2

Gesamtgeldpreis 1.600 EUR

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 528/320/224/128/112/96/80/64
€ 48 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält € 24)

PRÜFUNG NR. 20**Beginn: im Anschluss an Prfg. 17****LARGE TOUR (Kat. A) / Punktespringprüfung - international**

Richtverfahren: A gem. Art. 269.1,2,3,5 und 215.3 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Bei Abwurf des Jokers wird die doppelte Punktzahl von der Gesamtpunktzahl abgezogen.

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Reiter: 2

Gesamtgeldpreis 1.600 EUR

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 528/320/224/128/112/96/80/64
€ 48 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält € 24)

DRITTER TAG - SAMSTAG**DATUM: 17.01.2009****PRÜFUNG NR. 15****Beginn: 09.30 Uhr****SMALL TOUR (Kat. B) / Zwei-Phasen-Springprüfung - international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Reiter: 2

Gesamtgeldpreis 1.600 EUR

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 528/320/224/128/112/96/80/64
€ 48 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält € 24)

PRÜFUNG NR. 18**Beginn: im Anschluss an Prfg. 15****MEDIUM TOUR (Kat. A) / Zwei-Phasen-Springprüfung - international**

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Reiter: 2

Gesamtgeldpreis 1.600 EUR

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 528/320/224/128/112/96/80/64
€ 48 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält € 24)

LARGE TOUR (Kat. A) / Zwei-Phasen-Springprüfung - international

Richtverfahren: A gemäß Artikel Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Reiter: 2
Gesamtgeldpreis 1.600 EUR
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 528/320/224/128/112/96/80/64
€ 48 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält € 24)

Warendorf, 9. Dezember 2008

genehmigt durch die FEI: gez. John. P. Roche, Director Jumping Department
gez. Ian Williams, Director Driving Department

genehmigt durch die:
Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport